



- LEGENDE :
- Es gelten
- 1. A) Festsetzungen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - 2. Baugrenze
  - 3. Zwingend zweigeschossige Bauweise, zulässig Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoß, Satteldach, Dachneigung 25-40°
  - 4. vorgeschlagene Flächen für Garagen
  - 5. Öffentliche Grünfläche
  - 6. zu pflanzende Bäume mit etwaigem Standort
  - 7. öffentliche Verkehrsfläche
  - 8. Straßenbegrenzungslinie
  - 9. Flächen für Aufschüttungen

- B) Hinweise
- 1. Bestehende und vermarkte Grundstücksgrenzen
  - 2. Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - 3. Grundstücks- und Flurnummern
  - 4. Vorhandene Wohngebäude
  - 5. Vorhandene Nebengebäude

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Baugebiet "Östliche Lindenallee".

Gerolzhofen im Juni 1984

ARCHITEKT  
 ARCHITECTUR- und Ingenieurbüro  
 Eugen Weimann  
 Dipl.-Ing. (FH) Eugen Weimann  
 8723 Gerolzhofen, Julius-Echter-Str. 15  
 8723 Gerolzhofen  
 Tel.: 09382/918

Anerkannt: 30. Juli 1984  
 8723 Stadt Gerolzhofen  
 A. Bürgermeister

Die Eigentümer der nachstehenden Grundstücke stimmen der Bebauungsplanänderung für die Fl.St.Nr. 2057/1 und 2058/2 zu:

Im Juni 1984:

Fl.St.Nr. 573/4, 2058/2 und 2058/4

Fl.St. Nr. 2058/6

Das Umlegungsverfahren für das Baugebiet "Östliche Lindenallee" ist noch nicht abgeschlossen.

Die Fl.St.Nr. 2057/1 und 2058/1, 2058/5, 2070 und 601 sind derzeit im Eigentum der Stadt Gerolzhofen.

# STADT GEROLZHOFEN LKR. SCHWEINFURT

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS BAUGEBIET  
 "ÖSTLICHE LINDENALLEE" FÜR DIE FL.ST.NR. 2057/1 UND 2058/2  
 (RECHTSKRÄFTIG)

M=1:1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: MISCHGEBIET MI GEM. § 6 BAUNVO  
 BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE GEM.§ 22 BAUNVO

Die Stadt Gerolzhofen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30.07.1984 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gerolzhofen, den 30. Juli 1984



A. Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit der Begründung ab 18.08.84 gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 18.08.84 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist somit gem. § 12 Satz 3 BBauG am 18.08.84 rechtsverbindlich geworden.



Gerolzhofen, den 14. Sep. 1984

A. Bürgermeister